

Import von kosmetischen Produkten

Exklusivinterview mit Michael Pfeiffer, GF Pfeiffer Consulting GmbH Pforzheim*

Michael Pfeiffer



► *Guten Tag Herr Pfeiffer. Sie zählen zu den Experten der kosmetischen Industrie u.a. was die Qualität kosmetischer Produkte angeht. Immer mehr Unternehmen und Handelsorganisationen importieren ihre Produkte aus dem EU Raum aber auch von außerhalb der EU. Wie sehen Sie dies unter dem Aspekt der Qualität und der Verantwortung für diese Produkte?*

Grundsätzlich sehe ich kein Problem darin, kosmetische Produkte zu importieren oder im Ausland herstellen zu lassen. Bedenken Sie jedoch, dass nicht nur die Qualität zu beachten ist.

► *Was meinen Sie damit Herr Pfeiffer? Wir müssen unterscheiden zwischen der Produktqualität die in einem Unternehmen „hergestellt“ wird und den Produktangaben gemäß Kosmetikverordnung.*

► *Bitte erklären Sie uns das ein wenig näher...*

Ich kann Ihnen hier nur die wichtigsten Eckpunkte nennen. Der Inverkehrbringer eines kosmetischen Produktes ist für die Erfüllung aller rechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Produktangaben gemäß Kosmetikverordnung für ein kosmetisches Mittel, müssen vor Inverkehrbringen eines Produktes vorliegen. Diese Produktangaben beinhalten u.a. die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Produktes. Die Spezifikation des Produktes, die Spezi-

fikationen und Sicherheitsdatenblätter aller Ausgangsmaterialien, eventuelle Nachweise über die ausgelobte Wirkung und die Sicherheitsbewertung. Diese beinhaltet u.a. das toxikologische Profil aller Ausgangsmaterialien, dass letztendlich die Sicherheit des Produktes gewährleistet.

► *Und das muss jedes Unternehmen in Deutschland vorliegen haben?*

Ja, es kommt aber auch darauf an, woher die Produkte kommen und wer auf den Produkten als Inverkehrbringer erscheint. Innerhalb der EU ist vorgeschrieben, dass der Inverkehrbringer in einem EU-Mitgliedsstaat ansässig sein muss und dort die Produktangaben zur Einsicht durch die Behörden vorzuliegen haben. Falls es mehrere Orte auf dem Produkt angegeben sind, so ist der Ort zu unterstreichen, in dem die Produktangaben bereitgehalten werden.

► *Nun zur Qualität. Sehen Sie hier Probleme?*

Für die Herstellung von kosmetischen Mitteln ist ein Nachweis über die Herstellung gemäß den K-GMP Leitlinien den Produktunterlagen beizufügen. Somit ist sichergestellt, zumindest auf dem Papier, dass die Herstellung der Produkte innerhalb der EU nach diesen Leitlinien erfolgt. Durch meine nationale und internationale Tätigkeit kann ich grundsätzlich nichts negatives zu Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU sagen, jedoch gibt es in allen Ländern letztendlich qualitative Unterschiede bei den Herstellern

► *Wie sieht es konkret außerhalb der EU aus?*

Hier ist die Sachlage etwas schwieriger, da viele ausländische Hersteller von Produktangaben und von K-GMP noch nie was gehört haben. Daher noch mal zur Erinnerung, der auf dem Produkt angegebene Inverkehrbringer muss innerhalb der EU ansässig sein und ist für die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen verantwortlich. Wenn dieser die

Produkte außerhalb der EU einkauft oder dort herstellen lässt so hat sich von der, nennen wir es „Qualität des Herstellers“, zu überzeugen.

► *Ein Nachweis reicht doch haben Sie zuvor geschildert...*

Im Prinzip ja, aber Papier ist geduldig. Da der Inverkehrbringer letztendlich für das Produkt verantwortlich ist, sollte er sich ein Bild vom Hersteller machen. Er möchten ja schließlich gute und sichere Produkte vermarkten.

► *Gilt das nur für ausländische Hersteller?*

Sobald die Herstellung eines Produktes in fremde Hände gegeben wird, sollte man diesen Herstellungsbetrieb kennen. Das gilt meiner Ansicht nach nicht nur für ausländische, sondern auch für Herstellungsbetriebe in Deutschland.

► *Zum Schluss noch eine Frage zu einem aktuellen Thema. Es werden immer mehr Naturkosmetikprodukte auf dem Markt angeboten. Der gesamte Naturmarkt „boomt“. Wie sieht es hier eigentlich mit dem Qualitätsnachweis aus? Aus dem Lebensmittelbereich hört man schon von Problemen in dieser Hinsicht...*

Ja, das ist ein aktuelles Thema. Bis jetzt habe ich noch nichts negatives erfahren, was die Qualität von „Naturrohstoffen“ für die kosmetische Industrie betrifft. Ich kann mir aber vorstellen, dass dies in Zukunft ein Thema werden kann. Ich arbeite gerade mit einer renommierten Forschungsgruppe an einer Methode zur 100%igen Kontrolle, was die Herkunft von Rohstoffen und den biologischen Anbau betrifft. Hierüber wird in den folgenden Monaten in der Fachpresse noch berichtet.

► *Da sind wir gespannt, was über diese Thematik noch berichtet wird. Herr Pfeiffer, wir bedanken uns für dieses Gespräch*

* www.pfeiffer-consulting.com